

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 29.07.2018

## 1. Geltungsbereich, Begriffserklärungen

- 1.1. Die hier definierten AGB gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen der musicbooking GmbH, im Folgenden kurz „musicbooking“, Ausstellungsstraße 69, 1020 Wien, genannt, und seinen Kunden, nämlich Gastgebern und Künstlern, für alle über musicbooking vertriebenen Dienstleistungen und Produkte und in der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung, auch wenn im Einzelfall bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wird.
- 1.2. Unter Gastgeber sind sowohl private (Brautpaar organisiert Hochzeit, Freunde organisieren Party,..) als auch juristische Personen und deren Vertreter (Unternehmen, Vereine, für Firmenfeiern, Weihnachtsfeiern, Zeltfeste, etc...) zu verstehen, die einen Künstler für ihre von ihnen organisierte Feier/Veranstaltung suchen und buchen möchten.
- 1.3. Unter Künstler ist in diesen AGB gegebenenfalls das gesamte Ensemble/ die Band etc. zu verstehen.

## 2. Allgemeines

- 2.1. Auf der Plattform musicbooking.com können sich Gastgeber und Künstler kostenlos registrieren.

- 2.2. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht.
- 2.3. Durch die Registrierung können sich die Künstler den Gastgebern präsentieren, Gastgeber können nach Künstlern suchen und diese buchen. musicbooking bietet seine Dienstleistung in Form einer online Plattform über eine Website an, um das Suchen, Finden und Buchen von Künstlern zu erleichtern. musicbooking tritt nicht als Agent, Management des Künstlers etc. auf. Bei Zustandekommen eines Vertrags besteht dieser zwischen dem Gastgeber und dem Künstler. musicbooking stellt lediglich die Plattform zur Verfügung, und tritt als Vermittler von Werkverträgen auf.
- 2.4. Die Registrierung auf der Plattform als Gastgeber ist nur für Personen zulässig, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und geistig dazu in der Lage sind, sich selbst zu verpflichten.
- 2.5. Mit Registrierung und Ankreuzen des entsprechenden Kästchens („ich akzeptiere die AGB von musicbooking“) erklärt sich der Gastgeber mit diesen AGB einverstanden.
- 2.6. Mit Registrierung und Ankreuzen des entsprechenden Kästchens („ich akzeptiere die AGB von musicbooking“) als Künstler auf musicbooking erklärt sich dieser mit den AGB einverstanden und erklärt ausdrücklich, dass er für weitere Mitglieder seiner Formation (Band, Gruppe, etc.) vertretungsbefugt ist.
- 2.7. Die Bestimmungen dieser AGB beziehen sich nicht nur auf den Künstler, der die Band registriert hat, sondern auf das gesamte Ensemble/alle Bandmitglieder, die Leistungen im Rahmen von musicbooking anbieten oder erbringen. Diese AGB sind auch für diese bindend.

- 2.8. Nicht registrierten Gastgebern oder Künstlern ist es nicht gestattet, sich Informationen von der Website, der Anwendung oder den Dienstleistungen zu verschaffen oder diese anderweitig weiter zu nutzen.
- 2.9. Anderslautende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von musicbooking schriftlich anerkannt wurden.

### **3. Leistungsumfang musicbooking**

- 3.1. Gastgeber können sich nach erfolgter Registrierung sämtliche Künstler auf der Plattform ansehen und zu den festgelegten Konditionen (bei freier Verfügbarkeit buchen) bzw. sie verbindlich anfragen.
- 3.2. musicbooking bietet für Gastgeber und Künstler eine automatisationsgestützte Abwicklung des gesamten Workflows von der Angebotslegung mittels Kostenkalkulator, der Buchung über verbindliche Anfrage oder Sofortbuchung, der Vertragsgestaltung bis hin zur Zahlungsabwicklung an.
- 3.3. musicbooking ist jederzeit berechtigt, die zur Erbringung von Dienstleistungen eingesetzten technischen Einrichtungen (Plattform, Social Media, etc.) nach freiem Ermessen zu ändern, wenn keine Beeinträchtigung der Dienstleistungen zu erwarten ist.

### **4. Zustandekommen und Inhalt des Vertrags zwischen Gastgeber und Künstler**

- 4.1. Durch das Klicken des Buttons „verbindlich anfragen“ sendet der Gastgeber eine verbindliche Anfrage an den Künstler. Wird diese vom Künstler bestätigt, so kommt es zu einem für beide Seiten verbindlichen Vertrag. Der

Gastgeber ist dadurch verpflichtet, den im Kalkulator berechneten Betrag an musicbooking zu zahlen.

4.2. Durch das Klicken des Buttons „kostenpflichtig Buchen“ tätigt der Gastgeber eine verbindliche Buchung und es kommt zwischen Gastgeber und Künstler sofort zu einem für beide Seiten verbindlichen Vertrag, ohne dass der Künstler separat zustimmen muss. Der Gastgeber verpflichtet sich dadurch zur Zahlung des im Kalkulator berechneten Betrages an musicbooking.

4.3. Die Besetzung in der auf der Plattform angezeigten Form kann vom Künstler nicht garantiert werden. Der Künstler/Bandleader ist berechtigt, aufgrund unvorhersehbarer Umstände (z.B. Krankheit, Unfall, etc.), in einer von der auf musicbooking präsentierten abweichenden Formation zu gleichen Bedingungen und Konditionen aufzutreten, solange die Leistung dadurch nicht geschmälert wird und es dadurch zu keinen Qualitätseinbußen kommt.

## **5. Vergütung**

5.1. Die vom Gastgeber zu bezahlenden Vergütungen und Konditionen ergeben sich aus den jeweiligen Kostenpositionen, die im Kostenkalkulator auf der Plattform musicbooking.com angezeigt werden. Dieser Betrag enthält bereits sämtliche für den Gastgeber anfallenden Kosten inkl. Gebühren und MwSt.

5.2. Im Falle eines vollständigen Ausbleibens der Leistungserbringung durch den Künstler erhält der Gastgeber die Servicegebühr von musicbooking retour.

## 6. Rechnungs- und Zahlungslauf

- 6.1. Innerhalb von 7 Tagen nach der Buchung erhält der Gastgeber die Rechnung für das von musicbooking erbrachte Service. Der Rechnungsbetrag wird mit Rechnungslegung fällig. Bei Zahlung mit Kreditkarte erfolgt die Belastung am Tag der Rechnungslegung. Bei kurzfristigen Buchungen gilt es zu beachten, dass der Rechnungsbetrag auf jeden Fall 3 Tage vor Auftritt des Künstlers auf dem Konto von musicbooking eingegangen sein muss.
- 6.2. Mit der kostenpflichtigen Buchung autorisiert der Gastgeber den jeweiligen Zahlungsvorgang und weist musicbooking unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag nach erfolgter Leistung an den jeweiligen Künstler zu bezahlen. Nach Autorisierung gilt der Zahlungsauftrag bei musicbooking als eingegangen. Der Gastgeber muss den Transaktionsbetrag erstatten und hat für ausreichende Deckung auf seinem Bankkonto zu sorgen.
- 6.3. Der Gastgeber sowie der Künstler stimmen ungeachtet der Tatsache, dass musicbooking keine Partei der Vereinbarung zwischen Gastgeber und Künstler ist zu, dass musicbooking als Inkassobeauftragter mit Beschränkung auf die Einziehung der Zahlungen des Gastgebers handelt. musicbooking fungiert als Vertreter für die Einziehung und Auszahlung von Gagen für diese und es gilt eine von einem Gastgeber über musicbooking geleistete Zahlung als eine direkt an den Künstler geleistete Zahlung.
- 6.4. musicbooking nimmt Zahlungen von Gastgebern in seiner Eigenschaft als beschränkt Inkassobeauftragter des Künstlers an. Der Künstler erhält nach Erbringung der vertraglich festgelegten Leistung(en) seine Gage (Entgelt) von musicbooking auf ein von ihm zuvor genanntes Konto innerhalb von 14 Tagen ausbezahlt.

- 6.5. Durch Zahlung der Gesamtsumme laut Buchungsbestätigung an musicbooking erlischt die Zahlungspflicht des Gastgebers gegenüber dem Künstler, und musicbooking ist verantwortlich für die Auszahlung der vertraglich vereinbarten Gage an den Künstler (abzüglich allfälliger Gebühren, Provisionen und Steuern).
- 6.6. Als Inkassobeauftragter des Künstlers übernimmt musicbooking keine Garantie und Haftung für Zahlungen, die der Gastgeber nicht leistet und es entstehen dadurch auch keine weiteren Haftungen für Handlungen und Unterlassungen des Künstlers bzw. des Gastgebers.
- 6.7. Sollte der Gastgeber die Leistung beanstanden, so bleibt die Gage solange bei musicbooking, bis sich beide Seiten auf einen gemeinsamen Betrag geeinigt haben. Kann keine Einigung erzielt werden, so wird die Gage abzüglich der Gebühren und Steuern an den Gastgeber zurücküberwiesen und der Künstler muss seine Forderung gegenüber dem Gastgeber selbst vor Gericht einklagen. musicbooking übernimmt im Falle der Nichteinigung keine weiteren Verpflichtungen.
- 6.8. musicbooking akzeptiert nur die im Rahmen des Bestellvorgangs angezeigten Zahlungsarten.
- 6.9. musicbooking ist unverzüglich verpflichtet, den Künstler bei Zahlungsverzug des Gastgebers darüber zu informieren.
- 6.10. Im Falle eines Zahlungsverzugs wird dem Gastgeber eine Nachfrist zur Zahlung des offenen Betrags von einer Woche gewährt. Wird auch in dieser Nachfrist nicht der volle Betrag eingezahlt, so gilt der Vertrag zwischen Gastgeber und Künstler automatisch als gekündigt, wobei in diesem Fall sinngemäß die Stornogebührenregelungen zwischen Gastgeber und Künstler zur Anwendung kommen. Der Künstler schuldet nach Verstreichen der Frist dem

Gastgeber keine Leistung mehr. Die Forderung von musicbooking an den Gastgeber bezüglich Servicegebühr und Gebühren der Rückabwicklung der bereits erfolgten Zahlung bleiben aufrecht.

6.11. Kommt der Gastgeber bzw. der Künstler mit seinen Zahlungen für die von musicbooking erbrachten Leistungen in Verzug, so ist musicbooking berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen und alle zur Einbringlichmachung erforderlichen Kosten zu verrechnen. Sollte der Verzug 14 Tage überschreiten, ist musicbooking berechtigt, sämtliche Leistungen wie beispielsweise die zur Verfügungstellung der Plattform etc. einzustellen. musicbooking ist überdies berechtigt, das Entgelt für alle bereits erbrachten Leistungen ungeachtet allfälliger Zahlungsfristen sofort fällig zu stellen.

6.12. musicbooking kann nach alleinigem Ermessen Beträge, die von oder an Künstler oder Gastgeber zu zahlen sind, auf die nächste ganze Haupteinheit auf- oder abrunden. Wenn dieser Punkt zur Anwendung kommt, gilt folgende Regelung: Beträge von 0,001 bis 0,49 werden abgerundet, Beträge ab 0,50 bis 0,999 werden aufgerundet (zB. von 54,49 € auf 55 €).

## **7. Vertragslaufzeiten, Kündigungsrecht und Storno**

7.1. Durch die kostenlose und eigenständige Registrierung auf musicbooking entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen dem Gastgeber und musicbooking bzw. dem Künstler und musicbooking auf unbestimmte Zeit gemäß den gegenständlichen AGB. Dieses ist bei bestehendem, noch nicht abgeschlossenem Vermittlungsauftrag (z.B. Veranstaltung, zu der ein Künstler gebucht wurde, hat noch nicht stattgefunden) nach dessen Erfüllung zum Monatsletzten unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat kündbar. Besteht kein laufender Vermittlungsauftrag, so ist der Nutzungsvertrag der Plattform zum

Monatsletzen unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat kündbar. Die Kündigung kann per Mail an [office@musicbooking.com](mailto:office@musicbooking.com) erfolgen.

- 7.2. Im Fall einer Stornierung eines über musicbooking vermittelten Vertrags zwischen Gastgeber und Künstler ist die Servicegebühr an musicbooking in jedem Fall in voller Höhe (100%) zu entrichten. Der Stornierende muss gegebenenfalls die Kosten für die Rückabwicklung der bereits getätigten Zahlungen (chargeback fee des jeweils gewählten Zahlungsmittel) übernehmen.

## 8. Pflichten

- 8.1. Sowohl Gastgeber als auch Künstler verpflichten sich zur wahrheitsgemäßen Angabe ihrer Daten sowie zur Aktualisierung bei etwaigen Änderungen ebendieser.
- 8.2. Sowohl Gastgeber als auch Künstler verpflichten sich, einen über musicbooking vermittelten Kontakt/Vertrag ausschließlich über die Plattform abzuwickeln und alles zu unterlassen, was auf eine Umgehung oder Vermeidung der Zahlungsverpflichtung gegenüber musicbooking abzielt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Sperre auf der Plattform. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, für jeden Fall des Zuwiderhandelns je eine Vertragsstrafe in Höhe der zwischen Gastgeber und Künstler vereinbarten Gage an musicbooking zu leisten.
- 8.3. Sowohl Gastgeber als auch Künstler verpflichten sich, im Fall einer nachträglichen Erweiterung der Dienstleistung, beispielsweise einer Verlängerung der Spielzeit oder eine zusätzliche Miete von Zusatzequipment, musicbooking darüber zu informieren. musicbooking wird die Verrechnung dieser zusätzlichen Dienstleistungen (zB. Verlängerung der Spielzeit) dann zu den gleichen Konditionen des bereits gebuchten Pakets koordinieren.



8.4. Der Gastgeber verpflichtet sich, innerhalb von 48 Stunden nach der Veranstaltung musicbooking über die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistung des Künstlers zu informieren. Sollte der Künstler nicht die vereinbarte Leistung erbracht haben, so ist dies nachvollziehbar zu begründen. Wird innerhalb dieser Frist nicht schriftlich reklamiert, so gilt die vereinbarte Leistung durch den Künstler als erbracht und es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Zahlung.

## 9. Nutzungsrechte

9.1. Sämtliche Daten, Ton-, Video und Bildmaterial, sowie Texte, Graphiken etc. auf musicbooking unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und dürfen von Dritten nicht verändert, kopiert, verbreitet, verarbeitet oder anderen zugänglich gemacht werden. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklich schriftlichen Zustimmung von musicbooking.

9.2. musicbooking behält sich das Recht vor, vom Gastgeber verfasste Kundenrezessionen, soweit gesetzlich zulässig, über sämtliche Kanäle z.B. Website, Social media Auftritte etc. zu publizieren. Rezensionen geben ausschließlich die Meinung der Gastgeber wieder. Nicht wahrheitsgemäße, beleidigende oder den guten Sitten widersprechende Bewertungen werden von musicbooking gelöscht.

9.3. Der Gastgeber ist verpflichtet, in den abgegebenen Bewertungen ausschließlich wahrheitsgemäße und sachliche Angaben zu machen und die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

9.4. Es ist untersagt, Bewertungen über sich selbst abzugeben oder über Dritte Bewertungen zu veranlassen.

- 9.5. Es besteht kein Anspruch auf unterbrechungsfreie Nutzung der Plattform. musicbooking kann seine Dienstleistung jederzeit ohne Angaben von Gründen vorübergehend oder ganz einstellen.
- 9.6. musicbooking behält sich das Recht vor, nicht vollständig ausgefüllte Registrierungen nach einer angemessenen Zeit zu löschen.

## 10. Haftung

- 10.1. musicbooking übernimmt keine Verantwortung für die vom Künstler oder Gastgeber angegebenen Daten und Beschreibungen.
- 10.2. musicbooking haftet weder Gastgeber noch Künstler gegenüber für die Erfüllung der zwischen den beiden Parteien abgeschlossenen Verträge und daraus resultierenden Ansprüche und Verpflichtungen. Hierfür sind ausschließlich die Vertragspartner, sprich Künstler und Gastgeber zuständig. Etwaige Ansprüche müssen direkt zwischen den beiden ausgehandelt werden.
- 10.3. Die Vertragspartner (Künstler und Gastgeber) sind selbst für die Abfuhr bzw. Begleichung sämtlicher Abgaben (AKM, Lustbarkeitsabgaben, etc.), Gebühren und Steuern verantwortlich, die im Rahmen ihres Vertragsverhältnisses anfallen. musicbooking übernimmt hierfür keinerlei Haftung.
- 10.4. Die Haftung für mittelbare Schäden – wie beispielsweise entgangenen Gewinn, Kosten, die mit einer Unterbrechung oder Absage einer Veranstaltung verbunden sind, Datenverluste oder Ansprüche Dritter – wird ausdrücklich ausgeschlossen. Sofern nach den gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden einzustehen ist, ist die Haftung von musicbooking auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

10.5. musicbooking haftet nicht für Missbrauch, Diebstahl, Verlust, etc. der auf der Plattform eingegebenen Daten.

10.6. Schadensersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

## **11. Höhere Gewalt**

Soweit und solange Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung oder sich auf die Dienstleistungen auswirkende Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung dar.

## **12. Geheimhaltung**

Jeder Vertragspartner sichert dem anderen zu, alle ihm vom anderen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse als solche zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind, oder dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, oder dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden, oder vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind, oder aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen oder richterlichen Entscheidung offen zu legen sind.

### **13. Änderungen AGB**

musicbooking behält sich das Recht vor, die Bedingungen und Konditionen jederzeit zu ändern. Über die Änderungen wird mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten via Email informiert. Wenn der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen schriftlich an [office@musicbooking.com](mailto:office@musicbooking.com) widerspricht, gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als angenommen.

### **14. Teilunwirksamkeit**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist gegenüber unternehmerischen Vertragspartnern durch eine sinngemäß gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel am nächsten kommt.

### **15. Rechtsnachfolge**

musicbooking ist berechtigt, den Vertrag auch ohne Zustimmung des Künstlers oder des Gastgebers auf ein mit musicbooking konzernrechtlich verbundenes Unternehmen oder im Zuge einer Übernahme neues Unternehmen zu übertragen.

### **16. Geheimhaltung und Datenschutz**

musicbooking ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ganz oder teilweise Dritter zu bedienen. Sofern schutzwürdige personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes (DSGVO) von musicbooking für den Gastgeber bzw. Künstler im Rahmen des SLA (Service Level Agreement) zu verarbeiten sind und

Dritte zur ganz oder teilweisen Erfüllung der Verpflichtungen herangezogen werden, ist diese Weitergabe nur zur Ausübung der Dienstleistung gestattet (z.B. Zahlungsdienst). Für weiterreichende Verwendung bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung der jeweiligen Personen.

## **17. Streitbeilegung**

Für den Fall von Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis mit musicbooking, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene Mediatoren (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt WirtschaftsMediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Im Falle einer erfolgreichen Mediation werden die Kosten der Mediation (Mediatorenhonorar) von beiden Parteien zu gleichen Teilen getragen. Jede Streitpartei ihre eigenen Aufwendungen (Reisekosten, Beiziehens einer Rechtsberatung, etc.) aber selbst trägt. Sollte über die Auswahl der Wirtschafts-Mediatoren oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet. Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht. Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für einen beigezogenen Rechtsberater, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als „vorprozessuale Kosten“ geltend gemacht werden.

17.1. Soweit nicht anders vereinbart, ist auf die Verträge zwischen musicbooking und Künstler/Gastgeber österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des Kollisionsrechts anzuwenden. Die Anwendung des UNCITRAL-Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird hiermit ausgeschlossen.

17.2. Als Gerichtsstand wird bei Verträgen, die mit Unternehmern abgeschlossen werden, ausschließlich das für die Stadt Wien sachlich zuständige Gericht vereinbart. Gegenüber Verbrauchern gilt der Gerichtsstand gemäß § 14 KSchG.

17.3. Vertrags-, Bestell- und Geschäftssprache ist Deutsch.

## **18. Sonstiges**

18.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.

18.2. Der Versand von Verträgen, Rechnungen etc. erfolgt ausschließlich per Email.

## **Gender Disclaimer**

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen auf der Website (und allen eingebundenen Dokumenten) sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.